

Der Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin (3. OG) – PR06@senbjf.berlin.de – Tel. 90299-7336 (Skr.) / -7337 (AB); Fax: -7690

Verpflichtende Selbsttestung der Schüler*innen

Wir begrüßen grundsätzlich das Testen von Schüler*innen und pädagogischem Personal als einen Baustein für möglichst sicheren Präsenzbetrieb. Das gilt aber nur dann, wenn auch die Bedingungen hierfür stimmen. Diese sind unter den gegebenen Voraussetzungen nicht gewährleistet.

Über die erneut sehr kurzfristigen Regelungen der Behörde zur verpflichtenden Selbsttestung der Lernenden ab 19.04.2021 wurde weder irgendeine Beschäftigtenvertretung im Vorfeld informiert, noch wurden Personalräte daran beteiligt. Uns erreichen hierzu viele dienstrechtliche Fragen, daher einige kurze Hinweise:

- Sehr kritisch zu sehen ist, dass die Schüler*innen sich unter **Anleitung** durch das pädagogische Personal in der Schule selbst testen sollen. Wir raten Ihnen dringend, alles was über das reine **Beobachten und Beaufsichtigen** beim Testen hinausgeht, abzulehnen. Sie sind kein medizinisches Hilfspersonal und dafür nicht ausgebildet. Das Anleiten oder Ausführen medizinischer Handlungen gehört definitiv nicht zu Ihren Aufgaben!
Daher kann nach unserer Auffassung auch niemand von Ihnen verlangen, die **Befundmitteilung** zu unterschreiben, wo Sie als „Durchführender“ aufgeführt sind.
- Die Durchführung der Selbsttestung halten wir nur einzeln oder in sehr kleinen Gruppen mit sehr großen Abständen am offenen Fenster für möglich und nicht „in maximal halber Klassenstärke“, wie es das Schreiben von diesem Mittwoch vorsieht.
- Zögern Sie nicht und machen Sie bei Schüler*innen, die nach Ihrer Einschätzung keine selbständige Testung durchführen können, von der „**Härtefallregelung**“ Gebrauch. Näheres finden Sie im offiziellen Schreiben der Verwaltung vom 14.04.2021, bei Unklarheiten fragen Sie Ihre Schulleitung.
- Da es keine gesetzliche Grundlage für das Selbsttesten in Verbindung mit dem freiwilligen Verzicht auf den Präsenzunterricht gibt, halten wir einen Ausschluss von Schüler*innen vom Unterricht für rechtlich problematisch.

Wir empfehlen Ihnen: Achten Sie selbst auf Ihre Gesundheit! Melden Sie Ihrer Schulleitung, wenn Sie sich gefährdet sehen. Fordern Sie ein, dass Sie externe Unterstützung benötigen.

Unabhängig von der verständlichen Aufregung um die Testpflicht halten wir es weiterhin für **dringend geboten, ALLEN Kolleginnen und Kollegen eine Schutzimpfung anzubieten!**

Die Ankündigung, dass die unter großen Kraftanstrengungen am letzten Schultag vor den Osterferien verteilten Impfcodes an den weiterführenden Schulen gerade gut genug für einen Platz in der Schublade sind, hielten wir zunächst für einen schlechten Aprilscherz. Das ausbleibende Dementi zeigt einmal mehr erschreckend eindrucksvoll das u.E. katastrophale Krisenmanagement der Senatsverwaltungen für Bildung und Gesundheit im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der schulischen Beschäftigten in den Zeiten der Pandemie. Charakter zeigt sich eben in der Krise, wusste schon Helmut Schmidt...

Mit den besten Wünschen senden wir Ihnen kollegiale Grüße

Für den Personalrat

Gabriel Strobl & Matthias Schwartz